

ich nur kurz ein Beispiel geben. Die Statuten der Invalidenkasse besagen u. a.:

„Eine ausreichende Altersversorgung ist indes auch mit Hilfe der Invalidenkasse nicht zu bestreiten; ein sorgenfreies Auskommen im Alter ist den erwerbsunfähig Gewordenen vielmehr nur dann in Aussicht zu stellen, wenn ein jeder in den guten Tagen sich bestrebt, zurückzulegen für die Tage des Alters.

„Deshalb bildet auch die obligatorische Sparkasse nach wie vor die unentbehrliche Vorbedingung für das Fortbestehen der Invalidenkasse, und eine angemessene Pension wird um so lieber bewilligt werden, je mehr der Betreffende selbst in früheren Jahren für seine und der Seinigen Zukunft Fürsorge getroffen hat.“

Es würde zu weit führen, wenn ich auf weitere Einzelheiten dieses Gebiets einginge. Ich möchte zum Schlusse hier nur die Ansicht aussprechen, daß es nach unseren Erfahrungen sehr wohl möglich ist, im Rahmen einer bestehenden oder zu gründenden Wohlfahrtseinrichtung — ich denke dabei auch an die Werkvereine großer Etablissements — einen Sparzwang einzuführen, der dann auf der anderen Seite die Geschäftsleitung veranlaßt, den Arbeitern eine ständige Mitwirkung und einen wesentlichen Einfluß auf dem sozialen Arbeitsgebiet einzuräumen. Sie trägt dann damit bei zur Hebung gegenseitigen Verständnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitern und letzten Endes auch zur Ebnung des Weges zum sozialen Frieden.